Regeln für Jugendpokal (Im Rahmen des Jedermannschießens)

Stand: 29.08.2017

Allgemein:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Laienschützen bis einschließlich 11 Jahre.
- Es dürfen nur von der SGN bereitgestellte Sportgeräte verwendet werden.
- Bei unvorhergesehen auftretenden Störungen, Unklarheiten, oder Zwischenfällen entscheidet die Schiedskommission (Vorstand & Sportleitung der SGN) über die weitere Verfahrensweise. Hieraus können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Klasseneinteilung:

Schülerklasse (Alter bis einschließlich 11 Jahre)

Über 12 Jahre ist die Teilnahme am Jugendpokal nicht möglich.

Lasergewehr:

Geschossen wird eine Serie á 10 Schuss auf 1 Laserziel, welches die gleichen Maße wie eine 10 Meter Luftgewehrscheibe besitzt.

Der Anschlag ist stehend aufgelegt, oder freihändig.

Jeder Schütze erhält 5 Probeschüsse.

Auswertung:

Es findet nur eine Einzelauswertung statt. Es wird die beste Serie des Starters gewertet. Bei Treffergleichheit, entscheidet die bessere Deckserie.

Preise:

Jeder Teilnehmer bekommt einen Preis.

Siegerehrung:

Der Jugendpokal wird im Rahmen der Siegerehrung des Jedermannschießens an den Gewinner ausgegeben.

Kosten:

Es werden keine Startgebühren erhoben.